Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Austräger und für Auswärtige die Postanstalten entgegen. – Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

[illegible]

Telegramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postscheckkonto: Amt Leipzig Nr. 9016

Nr. 74 Donnerstag, den 27. März 1924 19. Jahrgang

Die Demission Poincares.

Von unserem Berliner Mitarbeiter.

Eine Minderheit von sieben Stimmen bei der Abstimmung über das Pensionsgesetz in der französischen Kammer hat die Regierung Poincare am Mittwoch vormittag veranlaßt dem Präsidenten der Republik ihre Demission anzubieten, die angenommen worden ist.

Die innerpolitischen Schwierigkeiten Poincares haben sich in den letzten Monaten ständig vermehrt; wiederholt sah es bei wichtigen Abstimmungen über Fragen der französischen Innenpolitik so aus, als breche die Opposition die Mehrheit zu erlangen, aber immer wieder war es der Regierung gelungen, sich durchzusetzen. Die Zahlen, die ihre Mehrheit dartaten, schrumpften freilich jedes Mal ein wenig zusammen, und wenn man auch den Abstimmungen im Senat keine allzu große Bedeutung beizumessen brauchte, so zeigte doch die Verschiebung die in der Kammer vor sich ging, immer bedrohlichere Züge. Nun ist über eine innenpolitische Frage das Kabinett Poincare gestürzt worden.

Für uns in Deutschland beschränkt sich dieses Ereignis selbstverständlich nicht auf seine innerfranzösische Bedeutung. Es mag allerdings in den Kreisen, die nur die außenpolitischen Kundgebungen des französischen Parlaments verfolgt haben, eine gewisse Ueberraschung ausgelöst haben, für den aber, der sich mit dem Gesamtkomplex der französischen Politik befaßt hat, war bereits seit längerer Zeit Anlaß gegeben, sich mit der Möglichkeit eines Sturzes der Regierung Poincare zu beschäftigen. Daß ein solches Ereignis seinen Anstoß von innen her erfahren werde, war ebenfalls vorauszusehen, aber die Notwendigkeit, sich mit ihm auseinanderzusetzen, erstreckt sich für uns naturgemäß in erster Linie auf Fragen außenpolitischer Natur. Was der Sturz Poincares in dieser Richtung für Folgen haben und wie er sich hinsichtlich der Stellung Frankreichs gegenüber Deutschland auswirken wird, das sind die Fragen, die die deutsche Betrachtung des Ereignisses in erster Linie angehen, und von deren Beantwortung durch die nächste Entwicklung in Frankreich für Deutschland viel abhängen kann. Es wird gut sein, wenn man sich bei der Betrachtung der Entwicklungsmöglichkeiten damit abfindet, in keiner Richtung übersteigene Prognosen stellen zu wollen.

Die Wahrscheinlichkeit spricht sehr dafür, daß der Poincare, der gestern gegangen ist, morgen wiederkommen wird. Es ist kaum anzunehmen, daß in so kurzem Abstand vor den bevorstehenden französischen Wahlen eine einschneidende Aenderung in der Regierung sich vollziehen wird. Der innerpolitische Anlaß für die Demission des Kabinetts wird wohl dazu führen daß eine Art „Reinigung" erfolgen wird, daß der Ministerpräsident einzelne seiner Mitarbeiter, die innerpolitisch besonders belastet sind, durch andere Männer ersetzt, und daß er dann mit einem solchen umgebildeten Kabinett die Regierungsgeschäfte wieder übernimmt, zum mindesten bis zum Feststehen des Wahlergebnisses. Auf die Wahl selbst kann der Vorgang der Demission natürlich einen gewissen Einfluß ausüben. Dabei bleibt jedoch fraglich, ob die Linke im Hinblick auf die Wahlagitation es besonders begrüßen würde, wenn sie sich der Möglichkeit beraubt sähe, die Politik und die Person Poincares als Agitationsstoff auszunützen. Es hat gerade in letzter Zeit nicht an Stimmen von dieser Seite gefehlt die auf das Verbleiben Poincares an verantwortlicher leitender Stelle beträchtlichen Wert legten!

Für diese Auffassung waren keineswegs nur innenpolitische Gesichtspunkte bestimmend. Auch vom Standpunkt einer französischen Außenpolitik, die danach strebt von der Unnachgiebigkeit und den destruktiven Zielen, die der Militarismus und Imperialismus Poincarescher Prägung verfolgt, den Weg zur Anbahnung einer Verständigung und eines gerechten Ausgleichs zu finden schien es wünschenswert, die Politik Poincares gerade von dieser Seite her zu widerlegen. Das mußte natürlich seine Zeit dauern, und der erwünschteste Weg, vom französischen Standpunkt aus gesehen, mußte der sein, daß diese Politik Poincares sich selbst ad absurdum führte. Es hat auch in Deutschland keineswegs an Verständnis einer derartigen Einstellung französischer politischer Kreise gefehlt, wenn uns freilich auch dieser Weg recht langwierig und für Deutschland selbst sehr kostspielig und bedrückend erscheinen mußte. Vor die Frage gestellt was nach einem Sturz Poincares, wenn er vorzeitig erfolgte für Deutschland von der Neuorientierung der französischen Politik zu erwarten sei, haben weite und keineswegs dem Vorwurf der Kurzsichtigkeit ausgesetzende Kreise deutscher Politiker die Anschauung vertreten, daß ein Verbleiben Poincares zum mindesten auf absehbare Zeit im Interesse der zwangsläufigen Entwicklung der großen politischen Probleme keineswegs unerwünscht sei.

Schneller, als man gedacht hat, sind diese Fragen nun durch die gestrigen Vorgänge in Paris akut geworden. In welcher Richtung sie ihre Lösung finden werden, ist in der Stunde, in der diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht mit sicherer Klarheit zu erkennen, doch möchten wir angesichts des rein innerpolitischen Anlasses für die französische Regierungskrisis bis auf weiteres glauben, daß eine Lösung, zum mindesten eine Zwischenlösung gefunden werden wird, die an den außenpolitischen Zuständen zunächst nur wenig ändern wird.

Kabinett Poincare zurückgetreten.

Die französische Kammer hat das Pensionsgesetz mit 271 gegen 264 Stimmen entgegen dem Wunsche der Regierung an die Kommission verwiesen. Das Kabinett Poincare hat darauf seine Demission eingereicht, die von dem Präsidenten der Republik angenommen wurde.

In politischen Kreisen rechnet man mit der Rückkehr des Kabinetts unter Ausschluß des Finanzministers Delastier oder mit einem Kabinett Barthou.

Poincare und die Rheingrenze.

Der Londoner „Daily Herald" berichtet, daß eine Deputation des Komitees des linken Rheinufers von Poincare empfangen wurde. Dieses Komitee ist durch seine Beziehungen zu den Regierungskreisen eine ziemlich einflußreiche Körperschaft, die von Barres gegründet wurde und der eine ganze Anzahl Abgeordneter angehören. Der Führer der Deputation stellte eine Reihe von Fragen über die Verhandlungen mit London, und wollte endlich wissen, was die französische Regierung zu tun gedenke, um die sehr großen militärischen und politischen Interessen zu schützen, die Frankreich auf der linken Seite des Rheines habe.

Poincare soll erwidert haben, daß er als Patriot und Lothringer völlig mit den Ansichten des Komitees übereinstimme und bereit sei, ihre Ziele, soweit wie möglich zu den seinigen zu machen. Aus naheliegenden Gründen könne er aber die französische Regierung nicht im voraus verpflichten, den Rhein als militärische Grenze für Frankreich zu verlangen. Er habe aber den französischen Botschafter in London angewiesen, die Bedeutung des Rheins und der politischen Verfassung des Rheinlandes in Verbindung mit der französischen Sicherheit zu betonen, und er hoffe, daß die bevorstehenden Besprechungen über diese Frage mit England ein Ergebnis zeitigen würden, das das Komitee befriedige.

Die Mitglieder der Deputation seien, fährt „Daily Herald" fort, mit dem Verlaufe der Unterhaltung „sehr zufrieden gewesen". Sie sagten, Poincare habe mehr oder weniger die moralische Verpflichtung, auf der Rheingrenze zu bestehen. Dem französischen Botschafter in London sei ein Handschreiben Poincares mit dem Auftrage zugegangen, dem englischen Premierminister auf die Gefahr einer Antifriedensmajorität bei den kommenden Reichstagswahlen hinzuweisen und darauf aufmerksam zu machen, daß diese Gefahr durch eine französisch-britische Entente beseitigt werden könne. Eine weitere Instruktion ginge dahin, daß Frankreich unter keinen Umständen auf Garantieabkommen eingehen könne, in denen Deutschland als gleichberechtigter Teil aufträte.

Neue Propagandaverurteilungen deutscher Offiziere in Frankreich.

Das französische Kriegsgericht in Nancy hat fünf deutsche Offiziere, denen Kriegsverbrechen zur Last gelegt werden, in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Es handelt sich um folgende Personen:

General v. Oven, Militärgouverneur von Metz;
Major v. Kahser vom 65. Inf.-Rgt.;
Hauptmann v. Seckendorff vom 8. bayr. Inf.-Rgt.;
Leutnant Kirmaier vom gleichen Regiment, und
Feldwebel Tannenfelsen.

Die Offiziere und der Feldwebel werden beschuldigt im August 1914 ein französisches Dorf in Brand gesteckt und eine Anzahl Einwohner standrechtlich erschossen zu haben.

Der Antrag des Staatsanwalts im Zeigner-Prozeß.

Drei Jahre Zuchthaus für Zeigner, vier Jahre Zuchthaus gegen Möbius, beide je fünf Jahre Ehrenverlust.

Gestern ergriff Oberstaatsanwalt Schlegel das Wort zu seinem Plädoyer: Es waren nicht Straftaten in politischem Sinne, die Dr. Zeigner vorgeworfen werden, sondern Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuches, die gewaltiges Aufsehen verursachten. Ein verhältnismäßig junger Mann stieg rasch zu den höchsten Sphären empor. Er wurde Ministerpräsident, und diesem Mann wurde Bestechlichkeit nachgesagt. Dieser Sturz von höchster Höhe in das Dunkel der Untersuchungshaft war so ungeheuerlich, daß er die größte Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit hervorrief. Deshalb ist die Würdigung der Beweisaufnahme mit größter Sorgfalt vorzunehmen. Der Parteimann Dr. Zeigner scheidet dabei für uns vollkommen aus. Wir haben es lediglich mit dem Menschen Dr. Zeigner zu tun, und dem, was vielleicht allzu menschlich ist an ihm.

Der erste Punkt der Anklage geht aus von dem Uebertreten einer Rationierungsvorschrift die sich aber sehr verhängnisvoll auswirkte. Als das Gerücht auftauchte, das Mehl sei gestohlen, hat Dr. Zeigner impulsiv die Akten verbrannt. Für die Beurteilung dieser Frage ist maßgebend, ob Dr. Zeigner in amtlicher Stelle gehandelt hat. Dafür hat die Beweisaufnahme keinen Beweis erbracht. Dr. Zeigner war Staatsanwalt. Ihm mußte als Jurist zwangsläufig klar sein, daß das gestohlene Gut zurückerstattet bzw. Schadenersatz geleistet werden mußte. Danach muß angenommen werden, daß Dr. Zeigner auch einen Vermögensvorteil erstrebte. Die Tat ist begangen worden im Januar 1919, wäre also normal verjährt, hat aber gerade während der Landtagstätigkeit Dr. Zeigners. In seiner Abgeordnetentätigkeit war er immun und um diese Zeitspanne verlängert sich die Verjährungsfrist, so daß Dr. Zeigner strafrechtlich verantwortlich ist. Alles in allem habe ich zu Punkt 1 der Anklage Bestrafung aus § 133 Absatz 2 des Strafgesetzbuches zu beantragen.

Was Punkt 2 der Anklage, den Fall Trummer betrifft, so sind die Vorgänge durchaus genügend, um eine Verurteilung beider Angeklagten zu rechtfertigen. Was hat es für einen Sinn, wenn Möbius sagt: Ich habe in Dresden einen oben sitzen, was gedenken Sie auszugeben? Möbius war allerdings kein Beamter, ich halte es aber für erwiesen, daß Möbius im Auftrage von Dr. Zeigner an Trummer herangegangen ist. Daß Möbius wie er jetzt aussagt hat, die Sache ganz allein gemacht habe, ist vollkommen unglaubhaft. Ich erinnere daran, daß Möbius vollkommen hilflos gegenüber den Akten war, und die Stelle, um die es sich handelte absolut nicht finden konnte. Dann muß er aber von Dr. Zeigner über den Inhalt der Akten unterrichtet worden sein. Daß Möbius unterrichtet gewesen ist, hat die Verhandlung ergeben.

Auf die Frage, woher er wisse, daß die Gefängnisstrafe in 18 000 Mark Geldstrafe umgewandelt worden sei, hat er geantwortet: Das habe ich nur gedacht. Diese Antwort kennzeichnet sich selbst. Die Erklärung des Möbius, weswegen er sich einen Spitzbart habe wachsen lassen war ebenfalls lächerlich. Zwanglos erklärt sich dies aber, wenn man die früheren Aussagen des Möbius, Dr. Zeigner habe ihm dazu geraten, als wahr annimmt. Dr. Zeigner war als Justizminister Beamter. Wenn ein Beamter eine Mittelsperson zu Trummer in der Weise schickt, wie dies geschehen ist, so liegen alle Merkmale des § 331 vor. Trummer mußte annehmen, daß ein Beamter eine Amtshandlung vorzunehmen bereit war, wenn ihm eine Summe Geldes gezahlt wurde. Dies ist auch die Auffassung Trummers gewesen. Möbius hat sich dabei der Beihilfe schuldig gemacht. Die Bekundung Dr. Zeigners gegenüber Geheimrat Kunz und sein Verdacht gegen den Regierungsrat Löhsche können geäußert worden sein, um eine Entlastung von vornherein sicherzustellen. Hinzu kommt, daß Dr. Zeigner, obwohl er die Person des Täters Möbius kannte, keine Anzeige erstattet hat.

Der Fall Brandt

ist der schwerste. Man wird der Darstellung des Zeugen Brandt folgen müssen. Er ist der einzige, der sich in seiner Aussage vollkommen gleichgeblieben ist. Danach hat Brandt im Kaffee Siphold in Dresden Dr. Zeigner einen Briefumschlag mit Geld überreicht. Dr. Zeigner hat selbst gesagt, daß er das Gefühl hatte, es sei etwas unsauber bei der Sache. Im folgenden hat Dr. Zeigner seine Aussage geändert. Früher hat er bekundet, er habe an Möbius nachher vor dem Kaffee, als er ihm sagte, es sei Geld in dem Umschlag, 2000 Mark gegeben und das übrige Geld für studentische Organisationen gegeben. Jetzt sagt er, er habe Möbius als Schweigegeld 10 000 Mark aus dem Umschlag gegeben und die restlichen 7000 Mark später, um sie Brandt zurückzugeben. Juristisch ist es gleichgültig, welche Lesart zutrifft. Mit der Annahme des Geldes war die Tat vollendet. Dieses Geld hat auch die Entschließung Dr. Zeigners beeinflußt ob er es zugibt oder nicht, das geht aus dem Gnadenakt unzweifelhaft hervor. Am 3. April 1921 macht Dr. Zeigner den bekannten Amtsvermerk, trotzdem Brandt niemals im Ministerium bei ihm war. Daß das nicht nur objektiv falsch war, ist trotz des schlechten Personengedächtnisses Dr. Zeigners ohne weiteres anzunehmen. Er hätte den Mann, der ihm im Kaffee Siphold 29 000